

Ab kommendem Schuljahr gibt es auch in Weggis den zweijährigen Kindergarten

■ Ein Jahr bleibt Pflicht – ein zweites kann vorher freiwillig besucht werden.

Durch die Änderungen im kantonalen Volksschulbildungsgesetz und der zugehörigen Verordnung sind die Schulen im Kanton Luzern verpflichtet, ab dem Schuljahr 2016/17 zwei Kindergartenjahre anzubieten. Der Schulleiter von Primarschule und Kindergarten, André Duner, gibt dazu Auskunft. Ebenfalls ist auf der Website www.schule-weggis.ch eine entsprechende Elternbroschüre publiziert.

Schule Weggis, Bruno Weingartner



Schulleiter André Duner: «Neu haben die Kinder das Recht, bereits ein Jahr früher freiwillig den Kindergarten zu besuchen.»

Zwei Jahre Kindergarten: Was heisst das konkret für Eltern und Kinder? Müssen oder dürfen jetzt alle Kinder während zwei Jahren den Kindergarten besuchen?

Bis anhin war ein Jahr Kindergartenbesuch obligatorisch. Dies ist weiterhin so. Neu haben die Kinder aber das Recht, bereits ein Jahr früher freiwillig den Kindergarten zu besuchen. Die Kindergartenabteilungen werden dann altersdurchmischte sein, d.h. in einer Abteilung hat es sowohl Kinder, die das freiwillige Kindergartenjahr besuchen wie auch Kinder, die das Pflichtjahr besuchen.

Ab welchem Alter können nun die Kinder das freiwillige Kindergartenjahr besuchen, und ab welchem Alter dann das Pflichtjahr?

Hier gilt es einerseits zu beachten, dass der Kanton Luzern den Stichtag für die Kindergarteneintritte auf den 1. August (Geburtsdatum der Kinder) vorverschoben hat. Bis jetzt galt hierfür der 1. November. Für das kommende Schuljahr erhalten also folgende Kinder eine Kindergartenanmeldung:

- Für das freiwillige Jahr: Kinder, die vor dem 01. August das 4. Altersjahr vollenden (Geburtsdaten 01.08.11 – 31.07.12).
- Für das Pflichtjahr: Kinder, die vor dem 01. August das 5. Altersjahr vollenden (Geburtsdaten 01.11.10 – 31.07.11).

Kann das Pflichtjahr auch zurückgestellt werden?

Die Eltern können das Pflichtjahr ihres Kindes (Geburtsdaten 01.11.10 – 31.07.11) nach einem Gespräch mit der Schulleitung um höchstens ein Jahr zurückstellen. Zurückgestellte Kinder treten dann nach einem Jahr Kindergarten in die Primarschule über.

Anmeldungen bis Ende Januar

Haben die Kinder, welche das erste, freiwillige Kindergartenjahr besuchen die gleichen Unterrichtszeiten wie diejenigen, die im Pflichtjahr sind?

Die Unterrichtszeiten sind für beide Altersstufen gleich und richten sich nach der Wochenstundentafel des Kantons Luzern. Alle Kinder besuchen den Kindergarten also jeden Vormittag von Montag bis Freitag von 08.00 bis 11.30 Uhr so-

wie einen Nachmittag von 13.25 bis 15.00 Uhr. Dieser Nachmittagsunterricht findet als Gruppenunterricht entweder am Montag-, Dienstag- oder Donnerstagnachmittag statt.

Wann müssen sich die Eltern nun entscheiden, ob sie ihr Kind anmelden sollen?

Die Eltern werden diesbezüglich zu Beginn des neuen Kalenderjahres persönlich in einem Brief mit den entsprechenden Unterlagen bedient. Bis zu den Fasnachtsferien, also bis Ende Januar, müssen dann die Anmeldungen in der Schule sein, damit das neue Schuljahr geplant werden kann.

Bis jetzt gibt es ja die beiden Kindergartenabteilungen im Neubühl und im Schulhaus Sigristhofstatt. Nun wird es aber wohl mehr Kinder geben, die diese Abteilungen besuchen werden. Braucht es deshalb eine dritte Abteilung?

Ja, neu führen wir drei altersgemischte Kindergartenabteilungen:

eine im Neubühl und zwei in der Sigristhofstatt. Dank der in den vergangenen Jahren vorgenommenen Umstrukturierungen in den Schulhäusern ist der Raum für die dritte Abteilung bereits vorhanden.

Sie kommt nämlich in den ersten Stock des Schulhauses Sigristhofstatt, da wo ganz ursprünglich einmal die Bibliothek und in den letzten Jahren ein Zimmer für den Fachunterricht eingerichtet war. Hier müssen wir noch einige kleine Umgestaltungen vornehmen, und dann sind wir bereit auf das Schuljahr 2016/17.

Und welche Kinder kommen dann in welchen Kindergarten?

Sowohl zwei Drittel aller jüngeren wie auch der älteren Kindergartenkinder werden in die Sigristhofstatt kommen. Dem Kindergarten Neubühl wird dann jener Drittel der jüngeren wie auch der älteren Kindergartenkinder zugeteilt, welcher jeweils am weitesten im Westen des Dorfes wohnt.

Anforderungskriterien für das freiwillige Kindergartenjahr

Das Kind ist fähig ...

- tagsüber keine Windeln mehr zu tragen,
- selbstständig auf die Toilette zu gehen,
- sich die Hände selber zu waschen und die Nase zu putzen,
- sich möglichst alleine umzuziehen,
- sich für vier Stunden von den Eltern / Erziehungsberechtigten zu trennen,
- keine übermässige Scheu vor fremden Erwachsenen zu haben,
- Grenzen zu akzeptieren (Ja und Nein kennen),
- 10–15 Minuten still zu sitzen,
- bereits ersten sozialen Kontakt mit anderen Kindern gehabt zu haben (z.B. Spielgruppe, MuKi-Turnen...) und gerne mit anderen Kindern zu spielen,
- einen sorgfältigen Umgang mit Spielsachen zu haben,
- den Kindergartenweg nach Möglichkeit nach den Herbstferien selbstständig zu bewältigen,
- unbekannte Umgebungen ohne grosse Angst neugierig zu erkunden,
- alle Angebote des Kindergartens (turnen, schwimmen, Waldmorgen, Exkursionen...) mitzumachen.

Die Schulleitung kann Informationen bei den Spielgruppen- oder MuKi-Leiterinnen einholen. Die sieben Wochen bis zu den Herbstferien gelten als Probezeit, im Zweifelsfall entscheiden anschliessend die Lehrperson und die Schulleitung über die definitive Aufnahme.